



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 25.01.2022**Amt für Bodenmanagement Limburg****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die ursprüngliche Planung für die Liegenschaft des Amtes für Bodenmanagement Limburg als PPP-Projekt am Standort in Limburg im Rahmen einer Vorplanung und deren Konkretisierung zum Neubau erfolgte in den Jahren 2002/2003 für ca. 240 Beschäftigte.

Die Ausschreibung zum Neubau in der Berner Straße 11 in 65552 Limburg erfolgte im Jahr 2006, die Fertigstellung des Neubaus und dessen Übergabe an die Landesverwaltung erfolgte im November 2008.

Zeitgleich zur Realisierung des Bauvorhabens veränderten sich die Rahmenbedingungen maßgeblich. Im Zuge der „Operation sichere Zukunft“ erfolgte eine Strukturreform der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) inklusive Neuorganisation und Reduzierung von 44 Katasterämtern auf sieben Ämter für Bodenmanagement.

Die o.g. Maßnahmen ergaben in Sachgesamtheit eine erhebliche Reduktion der Anzahl der Beschäftigten. Als Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels wurde das Zukunftskonzept der HVBG fortgeschrieben und die Flächenabmietung am Standort in der Berner Straße 11 in 65552 Limburg durch die HVBG initiiert. Die Immobilie steht in privatem Eigentum. Vertragspartner des Eigentümers ist das Land Hessen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen gab es in den vergangenen fünf Jahren sowie gibt es derzeit beim Amt für Bodenmanagement (AfB) in Limburg und wie viele waren bzw. sind hiervon besetzt? Bitte die Entwicklung für die Jahre darstellen und separat ausweisen.

Jahr	zugewiesene Planstellen	besetzte Planstellen (Stichtag 31.12.)
2017	189	186
2018	184	181
2019	188	176
2020	189	174
2021	191	180

Frage 2. Wie viele Stellen für Auszubildende, Duales Studium usw. gab es in den vergangenen fünf Jahren sowie gibt es derzeit beim AfB in Limburg und wie viele sind hiervon besetzt? Bitte die Entwicklung für die Jahre darstellen und separat ausweisen.

Jahr	zugewiesene Ausbildungsstellen	besetzte Ausbildungsstellen (Stichtag 31.12.)
2017	7	7
2018	8	8
2019	10	10
2020	12	12
2021	15	13

Frage 3. Sind diese ausgewiesenen Stellen aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um auch dauerhaft eine Wiederbesetzung von Stellen durch das planmäßige Ausscheiden von derzeitigen Stelleninhabern gewährleisten zu können?

Grundsätzlich kann jede im Stellenplan des jährlichen Haushalts ausgewiesene Stelle, die vakant ist, besetzt werden. Die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausgewiesenen Stellen können per se wiederbesetzt werden, wenn sie vom Haushaltsgesetzgeber erneut gewährt werden und Stelleninhabende ausscheiden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei weitem nicht alle Stellen durch eigene Auszubildende nachbesetzt werden können. Es werden daher zusätzlich externe Fachkräfte rekrutiert.

Frage 4. Wie stellt sich die räumliche Situation im AfB Limburg dar, insbesondere vor dem Hintergrund der coronabedingten Ausweitung von Einzelbüros im Bereich der Verwaltung?

Im AfB in Limburg sind zurzeit 1.756 m² Bürofläche angemietet. Dies beinhaltet 88 Räume. Durch den Anteil der sich – coronabedingt – im Homeoffice befindlichen Beschäftigten sind die entsprechenden Vereinzelungsmaßnahmen für die in der Dienststelle tätigen Beschäftigten möglich.

Frage 5. Wieviel kostet die leerstehende Etage in der Liegenschaft Berner Straße 11 in Limburg den hessischen Steuerzahler jährlich?

An den externen Vermieter leistet das Land eine Jahresmiete zzgl. Nebenkosten und erhält durch Vermietung einer Teilfläche des Leerstands eine Jahresmiete zzgl. Nebenkosten.

In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage werden der vom Land zu leistende sowie der dem Land zustehende Mietzins für das Objekt nicht ausgewiesen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Veröffentlichung berechnete Interessen Dritter (Betriebs-/ Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage, in dem die erbetenen Informationen zum Mietzins enthalten sind, ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Frage 6. Beabsichtigt sie statt Geld für leerstehende Räume auszugeben diese sinnstiftend entweder für Mitarbeitende aus dem Bereich des AfB oder auch für wohnungsnahen Arbeitsplätze für Landesbedienstete aus der Region Limburg-Weilburg und angrenzende Landkreise zu verwenden?
a) Wenn ja, welche (zeitlichen) Planungen liegen hierzu bereits vor?
b) Wenn nein warum nicht?

Nach Aufgabe eines Teils der Fläche in der Liegenschaft Berner Straße 11 in Limburg durch das Amt für Bodenmanagement wurden Teilflächen an externe Nutzer für Interimsnutzungen untervermietet. Bei Bedarfsanmeldungen bzw. Standortsuchen werden leerstehende Bestandsflächen grundsätzlich als Unterbringungsmöglichkeit vorrangig betrachtet. Die Fläche in der Berner Straße 11 war aber bisher für den Unterbringungsbedarf anderer Dienststellen in der Region Limburg-Weilburg nicht geeignet. Die hier in Rede stehenden Flächen werden selbstverständlich auch künftig im Rahmen der Bedarfsdeckung von Flächenbedarfen berücksichtigt.

Wiesbaden, 21. Juni 2022

Tarek Al-Wazir

Die in der Antwort auf Frage 5 genannten Informationen zum Mietzins dürfen aus berechtigtem Interesse Dritter (Betriebs-/ Geschäftsgeheimnisse) nicht veröffentlicht werden. Diese Informationen können Abgeordnete in der Landtagsverwaltung im Bereich Parlament einsehen.